

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Beschwerde einlegen gegen die Volumenbegrenzung für die Bereitstellung von Breitbandgeschwindigkeiten bei den Tarifen "Call&Surf Comfort via Funk" der Deutschen Telekom AG und "LTE Zuhause" der Vodafone GmbH.
Diese Tarife werden als Festnetztarife angeboten in Regionen, in denen Breitband per leitungsgebundener Übertragung nicht verfügbar ist.
Durch die Volumenbegrenzung, nach der die Übertragung nach Verbrauch eines bestimmten Volumens von Breitband- auf Schmalbandgeschwindigkeit gedrosselt wird, ist eine Nutzung als Breitbandanschluss nur eingeschränkt möglich. Kunden, die einen solchen Tarif mangels Verfügbarkeit anderer Optionen nutzen müssen, werden hier von den Anbietern unverhältnismäßig benachteiligt. Diese nutzen ihre regionale Marktbeherrschung aus, da der Kunde keine wettbewerbliche Alternative hat, da für ihn weder andere Anbieter noch andere Tarife zur Bereitstellung breitbandiger Anschlüsse zur Verfügung stehen. Daran wird sich auch durch die Breitbandinitiative des Bundes nichts ändern, da eine 100%ige Abdeckung mit Breitband über leitungsgebundene Technologien eine Illusion bleiben wird. Auch das Hybrid-Produkt der Telekom kann daran nichts ändern, da dieses ja ebenfalls das Vorhandensein eines leitungsgebunden Anschlusses voraussetzt, der eben regional nicht überall gegeben ist.
Damit werden die Nutzer dieser Tarife als Minderheit diskriminiert.

In der Vergangenheit wurde damit argumentiert, dass es sich bei den Tarifen um Mobilfunk handle. Diese Definition ist meines Erachtens aber nicht mehr aufrechtzuerhalten. Denn wäre das so, dann wäre der Hybridtarif der Telekom eine Kombination aus Festnetz- und Mobilfunktarif. Das ist es aber nicht. Eine solche Kombination ist gegeben beim Tarif Magenta EINS, der die Ressourcen sowohl für eine stationäre als auch eine mobile Nutzung bereitstellt. Magenta Hybrid hingegen ist ein reiner Festnetztarif, da er nur stationär genutzt werden kann, insbesondere auch, da die LTE-Verbindung regional auf ausgewählte Funkmasten beschränkt bleibt und nur in Verbindung mit einem Router genutzt werden kann. Dass dabei Daten auch über eine Funktechnologie übertragen werden ist dabei ohne Bedeutung.

Gleiches aber gilt auch für die obengenannten Tarife. Diese sind ebenfalls ausschließlich für eine stationäre Nutzung in Verbindung mit einem Router geeignet. Dass dabei keine Daten gleichzeitig über eine Leitung übertragen werden wie bei Hybrid sollte auch hier ohne Bedeutung sein (am Hybridrouter kann ich den DSL-Datenstrom auch abschalten und ausschließlich LTE nutzen).

Insofern müssen diese Tarife genau wie Magenta Hybrid als Festnetztarif behandelt werden. Eine Volumendrosselung ist jedoch bei Festnetzтарifen nicht vorgesehen.

Der weitere Einwand, dass diese Begrenzung dazu dient, das Netz vor Überlastung zu schützen, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Allein die Tatsache, dass auch bei den Hybridтарifen unbegrenztes Volumen zur Verfügung gestellt wird, ohne dass das Netz beeinträchtigt wird, führt dieses Argument ad absurdum. Außerdem werden ja die LTE-Kapazitäten massiv ausgebaut, und die LTE-Zuhause-Anschlüsse sind wohl nur ein verschwindend kleiner Anteil.

Ich bitte deshalb die Bundesnetzagentur, die Rechtswidrigkeit der Volumendrosselung bei den genannten Tarifen festzustellen und die Anbieter aufzufordern, dies abzustellen und die Verbraucher, die solche Tarife nutzen müssen, mit den Verbrauchern, die andere Festnetzтарife nutzen, gleichzustellen.

Mit freundlichen Grüßen